

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3742-01.00

Stuttgart, 01.07.2011

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 12.11.2010
Betreff Straßenfeste und Veranstaltungen in den Stadtbezirken und -stadteilen insbesondere in öffentlichen Bereichen mit Beteiligung von Vereinen, Schulen, kirchlichen, karitativen und sozialen Einrichtungen sowie Organisationen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung hat bereits am 17. November 2010 mündlich dazu Stellung genommen. Auf Antrag werden die Fragen hiermit schriftlich wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die kurzfristige Erteilung von Gestattungen ist insbesondere in der hohen Arbeitsbelastung der Gaststättenbehörde begründet. Vor allem bei einer massiven Antragstellung wie z.B. vor Weihnachten, wenn viele Anträge oft sehr spät eingehen, können Gestattungen erst kurz vor Veranstaltungsbeginn erteilt werden.

Verbesserungen sind nur möglich, wenn die Anträge früher gestellt werden. Das Amt für öffentliche Ordnung wird hierfür bei den Veranstaltern werben. Darüber hinaus wird soweit möglich, durch flexiblen Personaleinsatz versucht, Antragsspitzen aufzufangen.

Zu 2.:

Inhaltlich haben sich die Hygienevorschriften nicht geändert.

Zu 3.:

Die bisherige Praxis bleibt aus Sicht der Gewerbe- und Gaststättenbehörde unverändert. Gerade bei Großveranstaltungen (bspw. Weihnachtsmarkt Innenstadt mit ca. 280 Teilnehmern und ca. 60 zu erteilenden Gestattungen) ist es jedoch aus Sicherheitsinteressen und aus Gründen eines optimalen Ablaufes wichtig, Bewährtes anzupassen. Dazu gehört stets eine Abstimmung mit dem Veranstalter und anderen Fachämtern.

Zu 4.:

Die mit Wirkung vom 1. Mai 2010 vom Gemeinderat beschlossene neue Gebührensatzung hat keine Auswirkungen auf die Zahl der Feste und Teilnehmer gehabt. Die Zahl der Gestattungen bewegt sich unverändert auf hohem Niveau.

Zu 5.:

Wie schon mündlich am 17. November 2010 im Verwaltungsausschuss berichtet, blieben die Gebühren für die Gestattungen für die Weihnachtsmärkte im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dies gilt auch für das Antrags- und Genehmigungsverfahren. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten, der dem ehrenamtlichen Engagement auch künftig Rechnung trägt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler